

# **CODE OF CONDUCT**

**Verhaltenskodex  
der WALTER GROUP**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Grundsätze unseres ethischen Handelns</b> .....	<b>4</b>
1.1. Unsere Grundwerte .....	4
1.2. Allgemeine Verhaltensregeln .....	5
1.3. Einhaltung der Gesetze .....	5
<b>2. Verhalten am Arbeitsplatz</b> .....	<b>6</b>
2.1. Treffen von Entscheidungen .....	6
2.2. Dokumentation von Geschäftsvorgängen .....	6
2.3. Beachtung des Kreditlimits .....	7
2.4. Konsum von Alkohol und Drogen .....	7
<b>3. Vermeidung von Interessenkonflikten</b> .....	<b>8</b>
<b>4. Umgang mit externen Partnern</b> .....	<b>9</b>
4.1. Fairer und respektvoller Umgang .....	9
4.2. Fairer Wettbewerb .....	9
4.3. Antikorruption .....	9
4.4. Geschenkvergabe, -annahme .....	10
4.5. Spenden und Sponsoring .....	10
<b>5. Umgang mit Firmeneigentum</b> .....	<b>11</b>
<b>6. Handhabung von Informationen, Datensicherheit und Datenschutz</b> .....	<b>11</b>
<b>7. Gesundheit und Arbeitssicherheit</b> .....	<b>12</b>
<b>8. Umwelt</b> .....	<b>12</b>

## Vorwort

Die WALTER GROUP ist mit ihren Unternehmen (siehe Seite 13) europa- bzw. weltweit in unterschiedlichen Geschäftszweigen erfolgreich tätig.

Es zählt zu unseren Unternehmensgrundsätzen, unternehmerisches Handeln mit ethischen Werten und mit sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen.

Es ist unser Ziel, allen Kunden zuverlässige Dienstleistungen und hochwertige Produkte anzubieten, die ihre Erwartungen vollständig erfüllen. Ebenso sollen unsere Dienstleistungen und Produkte den heutigen Anforderungen hinsichtlich ethischen Handelns, Sicherheit, Gesetzeskonformität, Antikorruption, fairen Wettbewerbs und Nachhaltigkeit entsprechen.

Die Internationalität unserer Märkte bedingt, dass in unserer Geschäftstätigkeit gesetzliche Regelungen und Geschäftsusancen zu berücksichtigen sind, die von Land zu Land unterschiedlich sein können.

Der nachstehende Verhaltenskodex soll unseren Mitarbeitern und Führungskräften als Richtlinie für ihre Entscheidungen und ihr unternehmerisches Handeln dienen.

Wir erwarten von ihnen, dass sie diese Grundsätze beachten, alle Gesetze und Regeln einhalten und das Vertrauen, welches unsere Lieferanten, Kunden und Behörden in uns setzen, nicht missbrauchen.

Mit der Unterzeichnung des Kodex verpflichten wir uns zur Umsetzung und vorbehaltlosen Einhaltung der Verhaltensgrundsätze in der WALTER GROUP.

Für die WALTER GROUP  
(Beta AG und Delta AG)



J. Heißenberger



J. Anderl

### Anmerkung:

Bei diesem Text haben wir aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

## **1. Grundsätze unseres ethischen Handelns**

### **1.1. Unsere Grundwerte**

Wir achten die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter und Kollegen sowie unserer Geschäftspartner. Unsere Arbeitsplätze sind frei von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Sexualität, Gesundheit, nationaler Herkunft sowie religiöser oder kultureller Unterschiede. Unsere Mitarbeiter verdienen im Unternehmen gegenseitigen Respekt.

Wir lehnen jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Ausbeutung von Arbeitnehmern ab. Das Mindestalter für eine Anstellung in der WALTER GROUP ist üblicherweise mit dem Abschluss einer Fachschule erreicht. Ein Nachweis dieses Abschlusses ist zu erbringen.

Wir bieten unseren Mitarbeitern ein herausforderndes, kommunikationsfreudiges Arbeitsumfeld, das ihnen eine persönliche und berufliche Entfaltung ermöglicht. Dabei achten wir ebenso auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Neben einer umfassenden Grundausbildung sorgen wir für die fachspezifische Weiterbildung der Mitarbeiter.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir Loyalität gegenüber dem Unternehmen, eine hohe Leistungsbereitschaft sowie den Willen zur persönlichen Weiterentwicklung.

Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz sind ein integrierter Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Es liegt in unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir:

- unsere Tätigkeiten umweltverträglich durchführen
- mit den Ressourcen wie Energie und Wasser verantwortungsvoll umgehen
- unsere Gebäude und Liegenschaften nachhaltig nutzen
- unseren Mitarbeitern ein gefahrenfreies und attraktives Arbeitsumfeld bieten
- einen gesunden Lebensstil und sozialen Zusammenhalt fördern

## 1.2. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Verhaltensgrundsätze sind ein fixer Bestandteil der Unternehmenskultur der WALTER GROUP. Die Integrität beginnt beim Management. Unsere Führungskräfte sollen ihren Mitarbeitern durch ihr vorbildhaftes persönliches Verhalten und durch ihre soziale Kompetenz die Inhalte und die Bedeutung unseres Verhaltenskodex vermitteln und sie bei dessen Umsetzung unterstützen. Jeder Mitarbeiter trägt mit der Kenntnisnahme des Verhaltenskodex die persönliche Verantwortung für die Einhaltung dieser Prinzipien.

Die Verhaltensgrundsätze gelten sowohl unternehmensintern als auch gegenüber unseren Geschäftspartnern.

Jeder Mitarbeiter ist berechtigt und aufgefordert, Verstöße gegen den Verhaltenskodex bzw. gegen Gesetze und Vorschriften bei seinem direkten Vorgesetzten oder übergeordneten Direktor (Verkehrsdirektion, kaufmännische Direktion etc.) oder Leiter „Shared Services“ bzw. „Services“ zu melden. Diese sind verpflichtet, die Meldung streng vertraulich zu behandeln und ihr sorgfältig nachzugehen. Aus einer diesbezüglichen Meldung darf keinem Mitarbeiter ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.

Neuen Mitarbeitern wird im Rahmen ihrer Ausbildung der Verhaltenskodex der WALTER GROUP zur Kenntnis gebracht. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Verhaltensregeln stets zu beachten.

## 1.3. Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften auf nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene ist Grundprinzip der WALTER GROUP.

Jeder Mitarbeiter, unabhängig von seiner Position im Unternehmen, ist verpflichtet, die internen Verhaltensregeln (wie Zirkulare oder Arbeitsanweisungen) sowie alle gesetzlichen Vorschriften in seinem Verantwortungsbereich zu beachten und danach zu handeln.

Bei Fragen zu gesetzlichen Vorschriften ist die Rechtsabteilung der WALTER GROUP zu konsultieren.

Bei bewussten Verstößen gegen diese Grundsätze muss jeder Mitarbeiter – unabhängig von möglichen zivil- oder strafrechtlichen Folgen – mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

## 2. Verhalten am Arbeitsplatz

Im beruflichen Alltag ist oftmals zu entscheiden, ob ein bestimmtes Verhalten angemessen ist oder nicht.

Muss sich ein Mitarbeiter mit der Beurteilung einer sensiblen Situation auseinandersetzen, können folgende Fragen dabei helfen, die richtige Entscheidung zu treffen:

- Handle ich entsprechend den Gesetzen?
- Steht meine Handlung in Einklang mit dem Verhaltenskodex?
- Entscheide ich im Interesse des Unternehmens oder aus persönlichen Interessen?
- Würde meine Entscheidung einer öffentlichen Überprüfung standhalten?
- Könnte meine Handlung bzw. meine Entscheidung den Ruf des Unternehmens gefährden?

### 2.1. Treffen von Entscheidungen

Jeder Mitarbeiter ist berechtigt, im Rahmen seiner Funktion bzw. Position im Unternehmen Entscheidungen zu treffen. Die Tätigkeiten bzw. der Entscheidungsrahmen (Zeichnungsberechtigungen) werden im Zuge des internen Schulungs- und Fortbildungsprogrammes „Train the Winner“ vermittelt sowie im Intranet in den jeweiligen Stellenbeschreibungen bekannt gemacht.

Darüber hinaus regelt die Allgemeine Einkaufsordnung der WALTER GROUP den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen. Ein zwingendes Genehmigungsverfahren sowie eine Bedarfsprüfung sehen vor, dass je nach Höhe der Auftragssumme zwei bzw. drei Genehmigungen einzuholen sind (Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip).

### 2.2. Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Jeder Geschäftsvorgang (z.B. Transportauftrag, Lieferantenauftrag, Kundenauftrag etc.) muss ordnungsgemäß und vollständig, in Übereinstimmung mit den internen Prozessen sowie den gesetzlichen Vorschriften dokumentiert werden.

### **2.3. Beachtung des Kreditlimits**

Für jeden Kunden wird von der Finanzabteilung – im Rahmen einer Bonitätsprüfung – ein internes Kreditlimit erteilt. Potenzielle Interessenten bzw. Neukunden müssen mittels „Bonitätsanfrage“ der Finanzabteilung gemeldet und für sie muss um ein Kreditlimit angesucht werden.

Aufträge dürfen nur angenommen werden, wenn sie durch ein verfügbares Kreditlimit des Kunden gedeckt sind. Falls das Kreditlimit überschritten ist, muss vor Auftragsannahme die Finanzabteilung konsultiert und die weitere Vorgangsweise abgestimmt werden. Falls kein Kreditlimit gewährt werden kann, dürfen Aufträge nur gegen entsprechende Sicherheiten (Vorauszahlung, Bankgarantie, etc.) abgewickelt werden.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.

### **2.4. Konsum von Alkohol und Drogen**

Der Konsum von Alkohol ist während der Arbeitszeit und in den Arbeitspausen (in allen Betriebsstätten, in den firmeneigenen Restaurants/Pubs) verboten. In Ausnahmefällen ist das maßvolle Trinken alkoholischer Getränke (ausgenommen Spirituosen) während der Arbeitspausen gestattet:

- etwa bei Ernennungen oder beim Anstoßen auf den Geburtstag eines Mitarbeiters nach Genehmigung durch Ihren Vorgesetzten
- das Feiern besonderer Anlässe in unserem Firmenpub nach Genehmigung durch die zuständige Verkehrsdirektion/den Vorstand

Der Konsum von Drogen ist während der Arbeitszeit und in den Arbeitspausen ausnahmslos verboten.

Mitarbeiter, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Arbeitsplatz erscheinen, werden von ihrem Arbeitsplatz verwiesen. Sie müssen ebenso mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen (formelle Abmahnung, im Wiederholungsfall Entlassung), wie Mitarbeiter, die gegen die generelle Alkohol- und Drogen-Regelung verstoßen.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Mitarbeiter, den regelmäßigen Konsum von Alkohol im Interesse ihrer Gesundheit zu vermeiden sowie auf den Konsum von Drogen generell zu verzichten.

### **3. Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Mitarbeiter der WALTER GROUP verpflichten sich, ihre Geschäftsentscheidungen stets im Interesse des Unternehmens zu treffen und nicht auf Basis eventueller persönlicher Interessen.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Entscheidung, die für das Unternehmen die beste wäre, im Widerspruch zu persönlichen oder privaten Interessen steht und deshalb nicht mehr unbefangenen getroffen werden kann. In diesem Fall sind betroffene Mitarbeiter verpflichtet, ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder übergeordneten Direktor oder Leiter „Shared Services“ bzw. „Services“ zu konsultieren.

Ein Interessenkonflikt liegt auch dann vor, wenn Einladungen oder Geschenke geschäftsübliche Grenzen überschreiten.

Um Interessenkonflikte grundsätzlich zu unterbinden, ist es Mitarbeitern der WALTER GROUP strikt untersagt, konkurrierende Tätigkeiten oder Geschäfte zu betreiben.



## **4. Umgang mit externen Partnern**

### **4.1. Fairer und respektvoller Umgang**

Wir behandeln Kunden, Lieferanten und Behörden stets fair und respektvoll.

### **4.2. Fairer Wettbewerb**

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts sowie des Kartellrechts. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter, dass Absprachen mit Mitbewerbern, insbesondere betreffend Preise, Kapazitäten, Scheinangebote bei Ausschreibungen oder Wettbewerbsverzicht, strikt unzulässig sind. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie eigenverantwortlich ebenso einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

### **4.3. Antikorruption**

Wir wollen unsere Kunden ausschließlich über die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte akquirieren.

Es ist daher allen Mitarbeitern strikt untersagt, dritten Personen Geldzahlungen, unangemessene Geschenke, sonstige Vorteile oder Begünstigungen zu versprechen oder zu gewähren, damit diese Unternehmen der WALTER GROUP wettbewerbswidrig bevorzugen.

Unter dritten Personen verstehen wir insbesondere Lieferanten, Kunden, Behörden, Lobbyisten und private Personen.

Ebenso darf kein Mitarbeiter Vorteile aus seiner Position im Unternehmen ziehen.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.

#### **4.4. Geschenkvergabe, -annahme**

Die Annahme oder Forderung unangemessener Geschenke, finanzieller Zuwendungen, Provisionen sowie sonstiger Vorteile oder Begünstigungen ist strikt untersagt. Grundsätzlich dürfen Geschenke oder Einladungen unsere Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen. Sie müssen unserer Geschäftstätigkeit angemessen sein, dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen und müssen den allgemeinen Marktgepflogenheiten der Branche oder des Landes entsprechen.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.

#### **4.5. Spenden und Sponsoring**

Die WALTER GROUP unterstützt seit Jahrzehnten anerkannte soziale Einrichtungen und Organisationen mit namhaften Spendenbeträgen.

Weiters werden selektiv gefördert:

- Soziale Institutionen, Vereine und Sozialprojekte in den Anrainergemeinden sowie im Raum Wien und Kufstein
- Berufsbildende Schulen, Fachhochschulen und Universitäten
- Lokale Sport- und Kulturveranstaltungen
- Lokale Initiativen in den Anrainergemeinden (Kinder-, Jugend-, Seniorenveranstaltungen)

Darüber hinaus werden Mitarbeiter der WALTER GROUP in Notsituationen unterstützt.

An politische Organisationen, Parteien oder Personen werden grundsätzlich keine Spenden geleistet.

Die Entscheidung über Spenden und Sponsoring trifft ausschließlich der Vorstand.

## 5. Umgang mit Firmeneigentum

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, unser Firmeneigentum wie Büro- und Betriebsräume, Büroeinrichtungen, Parkgaragen und Parkplätze, sämtliche technische Einrichtungen wie Computer, Telefone, Kopierer, Drucker, Software und sonstige Arbeitsmittel wie Firmen-PKW, -Mobiltelefone oder Tankkarten stets sorgfältig und ausschließlich für Unternehmenszwecke zu benutzen. Die private Nutzung der technischen Einrichtungen und Arbeitsmittel ist in angemessenem Umfang, der österreichischen Usance entsprechend, gestattet.

## 6. Handhabung von Informationen, Datensicherheit und Datenschutz

Alle Mitarbeiter verpflichten sich zu einem offenen, wahrheitsgemäßen und vollständigen Austausch arbeitsrelevanter Informationen und von Wissen im Unternehmen. Davon ausgenommen sind Informationen, die der Geheimhaltung unterliegen.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Themen oder Bedenken in diesem Zusammenhang offen anzusprechen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.

Für Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen gilt das Gebot der Verschwiegenheit. Sie dürfen ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die WALTER GROUP geht mit den Daten ihrer Mitarbeiter sowie ihrer Kunden und Lieferanten streng vertraulich und mit größtmöglicher Sorgfalt um.

Wir erfassen und nutzen Kunden- und Lieferantendaten ausschließlich dafür, unsere Kundenaufträge – den Anforderungen entsprechend – zuverlässig abwickeln zu können. Die Erfassung der Daten erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechenzentren der WALTER GROUP sind mit einer Zugangskontrolle ausgestattet, durch einbruchssichere Türen, Dichtbetonwannen, elektrostatisch ableitende Bodenbeläge, Brandfrüherkennungs- und Gaslöschsystem, eine redundante Stromversorgung und Klimatisierung nach Stand der Technik bestmöglich geschützt. Zwei räumlich getrennte Rechenzentren mit parallel laufenden Systemen sorgen für eine weitestgehend ausfallsichere Durchführung der Kundenaufträge.

Bei der Verarbeitung von Daten werden die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes verbindlich eingehalten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die internen betrieblichen Regelungen zur Datensicherheit einzuhalten.

## 7. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein integrierter Bestandteil unserer sozialen Verantwortung. Deshalb sorgen wir dafür, dass unseren Mitarbeitern ein gefahrenfreies und gesundes Arbeitsumfeld geboten wird und die jeweiligen Richtlinien für Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz sowie kundenspezifische Sicherheitsanforderungen korrekt eingehalten werden.

Jeder Mitarbeiter ist in seinem Arbeitsumfeld für die Einhaltung dieser Richtlinien mitverantwortlich.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist es unser Ziel, die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter beständig zu verbessern sowie die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit durch Präventions- und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu erhöhen.

## 8. Umwelt

Ein wesentliches Ziel der WALTER GROUP war und ist es, alle Unternehmenstätigkeiten so zu gestalten, dass die Umwelt so gering als möglich belastet wird.

Mit den Umweltinitiativen „GREEN transport“ von LKW WALTER und „GREEN technology“ von CONTAINEX hat die WALTER GROUP bedeutende Akzente gesetzt, um in ihren Kerngeschäften „Transport“ bzw. „Containerhandel und -produktion“ einen erheblichen Beitrag zur Reduktion von Schadstoff-Emissionen zu leisten\*.

Im Rahmen unseres Umweltmanagements sorgen wir für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen wie Energie und Wasser sowie für eine nachhaltige Nutzung unserer Gebäude und Liegenschaften. Eine Reihe von Maßnahmen an unseren Standorten wie die umweltgerechte Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, die Optimierung des Energieverbrauches durch Gebäudeleittechnik und Energiecontrolling sowie die Emissionserfassung stellen sicher, dass wir unsere Beschaffungs- und Arbeitsprozesse, unserer ökologischen Verantwortung entsprechend, kontinuierlich verbessern.

*\* Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Unternehmensbericht von LKW WALTER bzw. SHEQ-Bericht CONTAINEX.*



Internationale Transportorganisation für LKW-Ladungstransporte in ganz Europa



Handel mit Containern europaweit, Container-Auslieferungsdepots in ganz Europa



Büro- und Lagervermietung



Ihr Warenlager im Süden Wiens



Truck & Trailer  
Anschauen – Ausschuchen – Mitnehmen!



Investitionen in wertbeständige Immobilien (Wohn- und Gewerbeimmobilien)

